

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.02.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 19.02.2024 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Moser, Christian
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Koch, Anja
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

SPD

Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Reim, Wilhelm
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaendl, Gabi
Meyer, Andreas

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

kommt um 15:12 Uhr zur Sitzung

ÖDP

Haiplik, Reinhard

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

Verwaltung

Csiki, Marcus
Gassner, Helga
Kill, Steffen
Reisinger, Walter
Rickert, Bernd

weitere Teilnehmer

Degen, Christian
Hofner, Johannes
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens	entschuldigt
Stanglmayr, Erna	entschuldigt
Vogler, Albert	entschuldigt
Wayand, Ludwig	entschuldigt

SPD

Drack, Elke	entschuldigt
Hammerschmid, Werner	entschuldigt
Spitzenberger, Julia	entschuldigt

GRÜNE

Schnapp, Kerstin	entschuldigt
------------------	--------------

BL

Weber, Paul	entschuldigt
-------------	--------------

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt
Steinberger, Josef	entschuldigt

Verwaltung

Laumeyer, Gerhard	entschuldigt
Stimpel, Birgit	entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15.02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
2. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 08.02.2024 (B)
3. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 14.12.2023 (B)
4. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)
5. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;
Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)
6. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Änderung der Besetzung von Ausschüssen (B)
7. Flexibilisierung der Vertragslaufzeiten für zukünftige ÖPNV-Vergaben (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

Herr Landrat Albert Gürtner informiert über den Besuch von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zur Einweihung des neuen Laborgebäudes bei Daiichi Sankyo am Freitag, 16.02.2024. Die Firma Daiichi Sankyo wird bis zum Jahr 2030 eine Milliarde Euro in neue Produktionsanlagen und Produktionsgebäude investieren. Entscheidend für diese Investition war die Zusage der Stadt Pfaffenhofen die Versorgung mit Strom und Wärme aus 100 % erneuerbare Energien sicherzustellen.

Herr Teich kommt um 15:12 Uhr zur Sitzung.

Anschließend fand ein Gespräch zur Krankenhausstrukturreform statt. Herr Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sieht das Medizinische Gutachten in der Region als richtigen Weg, um das Defizit noch stärker zu reduzieren.

Herr Gürtner berichtet über die weiteren Gespräche in der Region. Die Entscheidungen in den Landkreisen Kelheim und Neuburg-Schrobenhausen müssen abgewartet werden. Die Aufsichtsräte und Kreisräte werden über die nächsten Schritte informiert.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 2 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 08.02.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 08.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der DGZ GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Höhe von 794.474,94 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Unterdeckung bei brigkAir von 115.000,00 Euro soll aus den Rücklagen gedeckt werden.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt. Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an der Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Person nicht teil.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum GmbH am 08.02.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 14.12.2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 14.12.2023 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 18.756,15 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 110.682,52 Euro verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die Kanzlei Ziegelmeier + Stark Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB bestellt.
5. Der Vertreter der Gesellschafterin IFG wird ermächtigt, die Modalitäten des Ausscheidens des Geschäftsführers im Benehmen mit dem Geschäftsführer zu klären und der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten.
 - a. Der Vertreter der Gesellschafterin IFG wird ferner gebeten, der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zur Regelung der Nachfolge vorzulegen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Stellvertreter des Landrats Karl Huber in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 14.12.2023 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 4 **Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO die gesetzliche Verpflichtung, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, die nach den Verhältnissen des Kreisgebietes für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl seiner Einwohner erforderlich sind. Mit Gründung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm am 20.11.2013 als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises nach Art. 77 ff. LKrO erfüllt der Landkreis Pfaffenhofen diese Verpflichtung.

Der Landkreis besitzt aufgrund seiner Stellung als alleiniger Anstaltsträger des KUS nach den §§ 9, 14 KUV die wirtschaftliche Mitverantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und allgemeinen zugänglichen Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote.

In Folge der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Sicherung der Wirtschaftsförderung sowie der Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote für die breite Bevölkerung im Landkreis durch das KUS sind europarechtliche Bestimmungen zu beachten. Eine Betrauung auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses vom 20.12.2011 ist daher die beihilfekonforme Regelung für die Ausgleichsleistungen

an das KUS. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilte auf Anfrage vom 09.09.2013 die Auffassung, sodass mit Beschluss des Kreistages vom 17.02.2014 eine Betrauung in Form eines Betrauungsaktes erfolgte.

Der Betrauungsakt war auf zehn Jahre befristet. Das KUS kann nach Ablauf dieses Zeitraumes erneut mit derselben DAWI betraut werden. Mit dem zu beschließenden Betrauungsakt werden insbesondere die Anforderungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (sog. Freistellungs- bzw. DAWI – Beschluss; K2011, 9380), umgesetzt.

Die mit dem Betrauungsakt durch den Landkreis Pfaffenhofen gewährten Ausgleichsleistungen (§ 2 Betrauungsakt) sind somit nach Art. 1 des Freistellungsbeschlusses von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Dem in der Anlage beigefügten Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen „Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistages voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Umlaufbeschluss zur Wahl der neuen Aufsichtsräte der Oberbayerischen Heimstätte:

Die Zustimmung der Gesellschafter wurde im vorliegenden Fall mittels schriftlichen Umlaufbeschluss eingeholt (§ 14 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft).

Der Bezirk Oberbayern hat der Oberbayerischen Heimstätte mitgeteilt, dass der Bezirkstag folgende Personen neu in den Aufsichtsrat von Oberbayerischen Heimstätte benannt hat:

Max Gotz
Harald Schwab
Erika Sturm.

Der Bezirkstagspräsident Thomas Schwarzenberger ist Aufsichtsratsvorsitzender kraft Amtes (§ 9 des Gesellschaftervertrags).

Es steht die Wahl des Aufsichtsrates gemäß § 17 Abs. 2 Buchst. f i. V. m. § 9 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung an.

Herr Landrat Albert Gürtner hat im Umlaufbeschluss der Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte folgenden Punkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Mit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren besteht Einverständnis. Die Durchführung einer Gesellschafterversammlung ist nicht erforderlich.
2. Der Bestellung der oben genannten Personen in den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren von Herrn Landrat Albert Gürtner zur Wahl des Aufsichtsrats der Oberbayerischen Heimstätte wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Änderung der Besetzung von Ausschüssen (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat schriftlich die Änderung der Besetzung von Ausschüssen beantragt.

Frau Brigitta Winkelmann soll anstelle von Herrn Reno Wohlschläger als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss wechseln.

Herr Reno Wohlschläger soll anstelle von Frau Brigitta Winkelmann als ordentliches Mitglied den Sitz im Sozialausschuss übernehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Frau Brigitta Winkelmann wird als Stellvertreterin von Herrn Roland Dörfler in den Kreisausschuss berufen.
2. Herr Reno Wohlschläger wird anstelle von Frau Brigitta Winkelmann als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss berufen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Flexibilisierung der Vertragslaufzeiten für zukünftige ÖPNV-Vergaben (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Bernd Rickert stellt sich als neuer Sachgebietsleiter dem Kreistag kurz vor.

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Landkreis. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Vom Aufgabenträger können Anforderungen an die Verkehrsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Quantität und Integrität, definiert und in einem Nahverkehrsplan verankert werden. Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 und 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Der Nahverkehrsplan enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeption des allgemeinen ÖPNV.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in Zusammenarbeit mit der Fa. NahverkehrsBeratung Südwest einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für die Einführung eines ÖPNV-Achsenkonzeptes als Liniennetz mit Hauptachsen, Ergänzungslinien, Rufbusangeboten sowie ergänzenden Fahrten an Schultagen geschaffen.

Im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans wurde zugleich der freigestellte Schülerverkehr mitüberplant. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV und die Verknüpfung verschiedener Verkehrsformen (Bus/Bahn/On-Demand-Verkehr) wird ein integriertes Mobilitätskonzept entstehen. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV wird die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wirtschaftlich ermöglicht.

Aufgrund der bereits bestehenden eigenwirtschaftlichen Linienkonzessionen für Busunternehmer könnte der beschlossene Nahverkehrsplan erst sehr spät umgesetzt werden, wollte man alle neuen ÖPNV-Angebote in einem Zug einführen. Zudem würde dies einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Aus diesem Grund hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsberatung Südwest ein Linienbündelungskonzept entwickelt. Dieses sieht eine Umsetzung des Nahverkehrsplans in vier Linienbündeln vor.

Das Linienbündelungskonzept stellt eine Anlage zum Nahverkehrsplan dar; in der Kreistagssitzung vom 11.12.2023 wurde dieses Konzept beschlossen. Hierin wurde nach Rücksprache mit der Nahverkehrsberatung Südwest bei jedem Bündel eine Laufzeit von zehn Jahren geplant. Nachdem durch das SG 64 mit der Vorbereitung der Vorabbekanntmachungen (Bündel Nordwest und Nordost) begonnen wurde, ist nun ersichtlich, dass aufgrund der Auftragsvolumen bei jedem Bündel eine individuelle Betrachtung der jeweiligen Vertragslaufzeit vorgenommen werden sollte. Das Ziel ist dabei, wirtschaftlichere Angebote zu erhalten. In ähnlichen Vergabeverfahren hat sich eine Laufzeit von durchschnittlich acht Jahren, auch aus Sicht der interessierten Verkehrsunternehmen, als geeignet erwiesen.

Das Linienbündelungskonzept wurde aus diesem Grund noch einmal überarbeitet und das Ende der jeweils geplanten Vertragslaufzeit gestrichen; damit ist in diesem Punkt eine individuelle Gestaltung durch den Landkreis als Aufgabenträger möglich.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der im Anhang beiliegenden überarbeiteten Anlage zum Nahverkehrsplan zu.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Gürtner gibt auf die Anfrage von Herrn Kreisrat Weichenrieder in der letzten Kreistagssitzung bekannt, dass die Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen eine Stunde vor der Kreistagssitzung zur Einsichtnahme im Büro Landrat bereitgestellt werden. Es könne aber jederzeit ein anderer Termin abgestimmt werden.

Herr Federl bringt eine Beschwerde gegen den Bezirkskaminkehrermeister Meier, Kehrbezirk Rohrbach, vor. Er hat die Beschwerde bereits an Herrn Koch weitergeleitet und bitte um Rückmeldung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:40 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner